

Regeln für Kooperationsprojekte in Deutschland

Bundesland	Geordnetes Budget für Kooperationsprojekte	Mit wieviel % werden Kooperationsprojekte gefördert?	Obergrenze der Förderung	Anbahnungsphase Förderfähig?	Geordnetes Budget für Anbahnung?	LAG muss den Kooperationsantrag stellen	LAG muss grundsätzlich Projektträger sein	Vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich, auch wenn das Projekt noch nicht in allen beteiligten Regionen beschließt ist	Fortlaufende Erreichung von Anträgen möglich	Abrechnung von Projektkosten möglich	LEADER-Mittel können zum LEAD-Partner überlassen werden. Gibt das auch in andere Länder/Bundesländer?	Dürfen LEADER-Mittel auch in einem anderen Bundesland eingesetzt werden (Beispiel: Bildungsbildung an Berufshilfsgewerken)	Gesamtabrechnung der Projektkosten legt immer beim LEAD-Partner und dieser stellt Teilrechnungen an die Projektpartner	Regelgrenze für Kooperationsprojekte?	Weitere besondere Regelungen für Kooperationsprojekte
Baden-Württemberg	Nein	Wird in der Strategie festgelegt; grundsätzlich können je nach Fördergegenstand Kooperationsprojekte bis 80 % gefördert werden.	Legt die LAG in der Strategie fest - max. 600.000 EUR	Ja	Nein	Nein	Nein	Grundsätzlich muss nur die Beteiligung in Baden-Württemberg vorliegen	Ja	Unter festgelegten Voraussetzungen	Nein	Nein	Ja, unter den festgelegten Bedingungen	Grundsätzlich 5.000 EUR in begründeten Fällen auch darüber	Nein
Baden-Württemberg	Nein	Bis zu 80 %	nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Grundsätzlich möglich, aber zum Schutz der Projektträger sehr eingeschränkt	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Zuwendung muss mehr als 2.500 € betragen	Höhe der Zuwendung bei Anbahnung: max. 1.000 € pro Kooperationsanbahnung
Bayern	Jede LAG muss mind. 0,4 Mio Euro (von 1,3 Mio Euro) für Kooperationsprojekte einwerben	10 - 20 % mehr als Einzelprojekte in der Region	Max. 200.000 Euro pro beteiligter LAG	Wird als Teil des Projekts gefördert	Nein	Nein	Nein	Möglich	Ja	Ja	Nein, nur innerhalb Bayerns.	Nicht bei Investition Projekten, ausgenommen Kleinprojekten (z.B. Wegbeschuldung)	Möglich, Es können auch einzelne Teilprojekte der Partner abgerechnet werden ("Kleinstm" ist die Kooperationsvereinbarung)	3000 € Mindestzuwendung (auch bei regionalen Projekten)	Grundsätzliche Förderobergrenze bei LEAD-Projekten 200.000 Euro. Bei Kooperationsprojekten gilt diese Grenze pro Partner.
Hessen	10% des LAG-Gesamtbudgets	LAG 60%, Private Antragsteller bei Projekten der Dauerinvestition 50%, Private Antragsteller 35%, Kommunale Antragsteller 40% (bei Regelverfahren durch durchschnittlich 65%)	Max. 200.000 Euro Zuwendung, außer bei privaten Antragstellern max. 45.000,-	Ja Maximal 50.000 Euro zuwendungsfähige Ausgaben. Vorbereitungskosten für Kooperationsprojekt	Nein, hier gibt es keinen geordneten Tagf.	Auch andere Antragsteller sind möglich	Nein, Allerdings müssen die LAG den Kooperationsvertrag abschließen	Vorzeitige Maßnahmenbeginn sind möglich	Ja	ist möglich, allerdings muss die Zuwendungszweck erreicht werden	Nein	Nein	ist möglich	Investiv 10.000 Euro, nicht investiv 3.000 Euro	Die LEAD LAG koordiniert die Umsetzung und Prozesssteuerung ggf. im Zusammenwirken mit den anderen privaten und öffentlichen Partnern. Sie informiert außerdem alle Beteiligten über die Zahlung der Zuwendungen, Begleichung der Rechnungen, mögliche Kontrollen, Beantragungen, Sanktionen oder sonstige Unregelmäßigkeiten. Die LEAD LAG muss im Rahmen ihrer Koordinationsaufgaben jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung erlangen und die anderen Partner und Beteiligten informieren. Zum Abschluss des Vorhabens ist ein abgestimmter Sachverhaltsbericht vorzulegen.
Hessen	Nein	legt die LAG in der Strategie fest, bis zu 100 %	legt die LAG in der Strategie fest, keine Begrenzung in der Nr.	Keine	Grundsätzlich ja	Nein	Nein	Grundsätzlich möglich, aber zum Schutz der Projektträger sehr eingeschränkt	Ja bis 31.10. müssen grundsätzlich alle ausgewählten Projekte für das Folgebudget in einer Liste eingereicht werden	Ja - beantragter Auszahlungsbetrag muss > 25.000 Euro betragen	Nein	Nein	Abrechnung erfolgt über LEAD-Partner	Nein, für Investitionen 2.500 Euro	Z Zeitraum der Umsetzung für die Vorbereitung darf höchstens 18 Monate betragen; Kooperationsvorhaben dürfen sich nicht nur auf den Austausch von Erfahrungen und Informationen beschränken
Hessen	Nein	legt die LAG in der Strategie fest	Keine	Grundsätzlich ja	Nein	Nein	Nein	Noch offen	Ja	Grundsätzlich ja	Nein, nur innerhalb Niedersachsens	Bis zu 5000 Euro dürfen in anderen Bundesländern investiert werden	Ja	500 Euro	
Niederrhein	Nein	Bis 65 %, legt LAG in der Strategie fest	250.000 Euro	Ja, maximal 15.000 Euro	Nein	Nein	Nein	Grundsätzlich je Abhängig von der Art des Projekts.	Ja	Grundsätzlich ja	Nein	Bis zu 20.000 Euro für investive Maßnahmen	In der Regel ja	2500 Euro für private Projekte und 12500 Euro für kommunale Projekte	
Rheinland-Pfalz	Nein, LAGs haben Anträge auszugeben. Der ELLLE-Begleiterschein kann zusätzlich Mittel für thematische Kooperationsvorhaben bereitstellen.	Legt die LAG fest, Anerkennung der Regeln eines anderen Programms durch Verwaltungsbehörde möglich, Differenzierung LAG max. 100% / öffentlich max. 100% / Gemeinnützige max. 90% / Private max. 50% (Schlüssel-Dialogressourcen nur mit Ausnahmegenehmigung)	Da minima oder 250.000 € ELER-Mittel	Ja	Nein	LAG muss eine Kooperationsvereinbarung / Vertrag zur Generierung vorliegen. Projektantrag kann auch für Dritte gestellt werden.	Nein	Grundsätzlich für Anteil aus Rheinland-Pfalz denkbar	Ja, wenn LAGs die allgemeine Verfahrensvorgang übertragen	Grundsätzlich für Anteil aus Rheinland-Pfalz denkbar, sonst abhängig vom Projekttyp und Abstimmungen zwischen den Verwaltungsbehörden / Zahlstellen.	Grundsätzlich zwischen LAGs in Rheinland-Pfalz normal, sonst abhängig von den Abstimmungen zwischen den Verwaltungsbehörden / Zahlstellen.	Nur mit Ausnahmegenehmigung entsprechend ESF-VO	Grundsätzlich zwischen LAGs in Rheinland-Pfalz durch Mittelübertragung nicht erforderlich, im Übrigen abhängig vom Projekttyp und Abstimmungen zwischen den Verwaltungsbehörden.	2.000 € öffentliche Zuwendungen 500 € für Anbahnungen	LEAD-LAG ist zu vereinfachen. Möglichkeit, die Regeln anderer Entwicklungsprogramme für den Ländlichen Raum für gemeinsame Vorhaben anzuwenden.
Saarland	Nein	Bis zu 80 %	Entscheidet die LAG	Ja, maximal 5.000 Euro	Nein	Ja	Nein	Noch offen	Ja	Grundsätzlich ja	Nein	Nein	In der Regel ja	5000 Euro	Die Anbahnung von Kooperationsprojekten ist ein eigenes Teilbaumaßnahmenprogramm
Sachsen	Nein, LAG haben Anträge vorzugeben	legt die LAG fest, max. 100 % für private Projekte, max. 80 % für kommunale Projekte, max. 80 % für LAG-Projekte	Keine	Legt die LAG in der LES fest	Nein	Nein	Nein	Wird von der LAG fest gelegt	Ja	Ja	Nein	Nein	Entscheidet die LAG	500 Euro	
Sachsen-Anhalt	Ja, darf jeder LAG (erst einmal)	90 % für gemeinnützige Vereine und kommunale Träger (sonst 80 %), 80 Prozent für Private (sonst 50 %)	Pro Projekt pro LAG für die Durchführung 50.000 Euro, Pro Projekt für LAG-LAG 70.000 Euro	Ja	3500 Euro je Kooperationsprojekt in Sachsen-Anhalt, 8000 Euro bei Transnationalen Projekten	Nein	Nein	Grundsätzlich	Ja	Ja	Grundsätzlich nicht	Grundsätzlich Ja, wenn bestimmte Maßgaben beachtet werden	Nein	Nein	Das Projektantrag muss für ein Projekt feststehen, die Notwendigkeit können bei Kooperationsprojekten außerhalb von Sachsen-Anhalt immer erfüllt werden. Eine Kooperationsvereinbarung ist auf der Website ersichtbar, wo die LAGs sich auch mit einem Projektgebet vorstellen können
Schleswig-Holstein	Nein	Wurde in der jeweiligen Strategie festgelegt, bis max. 80 %	Wurde von den LAGs in den Strategien definiert	Grundsätzlich Ja, es muss aber schon eine konkrete Kooperationsvereinbarung abgeschlossen sein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja, zwischen den LAGs in Schleswig-Holstein. Nein bei Kooperationsvorhaben außerhalb Schleswig-Holsteins	Gilt für alle Projekte, Zuwendungen ab 7.500 € für öffentliche und ab 3.000 € für Private	
Thüringen	Ja	Bis 75 %, legt LAG in der Strategie fest	Nein	Ja, bis zu 5000 Euro je Kooperations-	Nein	Ja	Nein	Nein, wird überprüft	Ja (Förderung durch LAG)	Ja, soweit eindeutig abgrenzbar	Nein	Nein	Nein	Grundsätzlich 5000 €	Grundsätzlich ist die Förderung in der Strategie

